

Unterrichtung
(zu Drs. 17/5865)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hannover, den 16.08.2016

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Bekommt die Landesregierung den politischen Extremismus in Göttingen nicht in den Griff?

Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5865

Antwort der Landesregierung in der 100. Plenarsitzung im 36. Tagungsabschnitt am 09.06.2016
Tagesordnungspunkt 35 c

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Rahmen der Behandlung der oben genannten Dringlichen Anfrage im Plenum wurde zu zwei Zusatzfragen des Abgeordneten Herrn Dr. Birkner die Nachlieferung der Antworten in Aussicht gestellt.

Zu einem handelte es sich um die Nachfrage, welchen Haushaltsmittelansatz es jeweils für die Präventionsarbeit gegen Linksextremismus, gegen Rechtsextremismus und in Bezug auf den Salafismus gebe.

Zum anderen wurde vor dem Hintergrund der zahlreichen Veranstaltungen des Verfassungsschutzes zu dem Phänomenbereich Linksextremismus um Mitteilung gebeten, welche konkreten Ergebnisse bei den Symposien usw. entstanden sind, die als verwertbar in die Arbeit eingeflossen sind, und ob es konkrete Ergebnisse gebe, die tatsächlich in operative Tätigkeiten umgesetzt werden.

Zur Frage nach den Haushaltsmittelansätzen:

Im Bereich des Niedersächsischen Verfassungsschutzes betragen die Haushaltsmittel für die Präventionsarbeit insgesamt seit dem Jahr 2015 106 000 Euro jährlich. Eine Aufteilung in eine Mittelzuweisung zu einzelnen extremistischen Phänomenbereichen findet nicht statt.

Hieraus werden neben Vortragsveranstaltungen Sonderprojekte wie die Wanderausstellung zum Rechtsextremismus und Symposien sowie Tagungen zu allen Extremismusformen umgesetzt. Die Angebote der Präventionsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes werden in der Regel nachfrageorientiert umgesetzt. Dies geschieht vorwiegend durch Vortragsveranstaltungen, insbesondere in Schulen. Diese Nachfragen unterliegen im Zeitraum 2014 bis 2016 einer gewissen Asymmetrie. Die Vortragsveranstaltungen zum Rechtsextremismus betragen 29 und zum Islamismus 21. Die Anfragen zum Linksextremismus liegen bei 6.

Mit dem neuen „Niedersächsischen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ werden für die Jahre 2016 bis 2020 die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Ressorts für die im Ziel- und Maßnahmenkatalog genannten Maßnahmen zur Verfügung gestellt (Angaben in Millionen Euro):

Haushaltsjahr	MI	MS	MK	MJ	Summe
2016	0,095	0,5	0,165	0,249	1,009
2017	0,095	0,5	0,200	0,668	1,463
2018	0,095	0,5	0,200	0,648	1,443
2019	0,095	0,422	0,200	0,648	1,365
2020	0,095	0,422	0,200	0,648	1,365

Die konkrete Verwendung der Haushaltsmittel obliegt den jeweiligen Ressorts.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 05.07.2016 die Einrichtung einer Kompetenzstelle Islamismusprävention in Niedersachsen (KIP NI) beschlossen. Sie soll die vorhandenen konzeptionellen Ansätze der verschiedenen Ressorts sowie alle weiteren Elemente der vielfältigen Präventionsarbeit stärker bündeln, um das entschlossene landesweite Vorgehen durch eine systematische, strukturierte und nachhaltige Islamismusprävention für Niedersachsen gewährleisten zu können. Die in der Präventionspraxis bereits entstandenen Netzwerke in den Bereichen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Justizministeriums, des Niedersächsischen Kultusministeriums und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gilt es zu stärken, zu institutionalisieren und zukunftsfest auszurichten.

Mit der Einrichtung der KIP NI ist keine Ausweitung des Landeshaushalts verbunden. Ein eventuell entstehender Haushaltsmittelmehrbedarf für Personal- und/oder Sachkosten wird mit vorhandenen Mitteln im Rahmen einer Prioritätensetzung innerhalb der jeweils betroffenen Einzelpläne ausgeglichen. Notwendige Personalgestellungen innerhalb des Innenministeriums werden aus dem Bestand des Innenministeriums, aus den Bereichen des Verfassungsschutzes und der Polizei erfolgen.

Darüber hinaus werden durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) finanzierte und in Auftrag gegebene Präventionsmaterialien auch für die Extremismusprävention erarbeitet, die durch die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) des Landeskriminalamtes Niedersachsen genutzt werden. Hier ist insbesondere das Medienpaket „Mitreden“ zu nennen.

Im Landeshaushalt der Polizei Niedersachsen sind für Zwecke der Kriminalprävention insgesamt 153 800 Euro eingestellt, wovon für ProPK jährlich 11 900 Euro abzuführen sind. Von diesen Haushaltsmitteln wurden im Jahr 2015 nicht nur ca. 327 000 Medien (Broschüren, Flyer, Filme) für Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen bezogen, sondern auch die Internetseiten www.polizeiberatung.de (Internetseite der Polizei für Erwachsene) und www.polizeifuerdich.de (Internetseite der Polizei für Kinder und Jugendliche) unterhalten.

Für den Bereich der Extremismusprävention wurde vom ProPK speziell im Jahr 2015 im Bereich Rechtsextremismus die Internetseite neu gestaltet und das Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“ überarbeitet und neu aufgelegt. Der Abfluss der neuen Medienpakete läuft erst an und kann für 2015 noch nicht beziffert werden. Darüber hinaus wurden erstmalig die Internetseite für den Bereich Linksextremismus aufgebaut und ins Netz gestellt sowie die einsatzbegleitenden Materialien „Demo ja - Gewalt nein“ für einen friedlichen Verlauf von Demonstrationen und Versammlungen erstellt und den Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt. Da diese Materialien erst seit November 2015 verfügbar sind, sind erste verlässliche Vertriebszahlen erst mit Ablauf des Jahres 2016 zu erwarten. Weiter wurde das Medienpaket „Mitreden“ für den Bereich der Islamismusprävention vertrieben. In Niedersachsen wurden ca. 1 800 Medienpakete an Schulen, Einrichtungen der Sozialarbeit und andere mit Erziehungsfragen befasste Einrichtungen verteilt. Der monetäre Gegenwert dieser Leistungen kann nicht beziffert werden.

Von den für die landesweite polizeiliche Kriminalprävention verbleibenden Haushaltsmitteln in Höhe von 42 900 Euro sind alle Präventionsbereiche (vom Fahrraddiebstahl über den Wohnungsein-

bruch, Cybercrime, Prävention der Kinder- und Jugenddelinquenz, Seniorenarbeit, Suchtprävention bis zum politischen Extremismus) abzudecken. Dies umfasst sowohl die Erstellung von Medien, Unterhaltung von Internetseiten als auch die Beschaffung und Reparatur von Messeequipment für die gesamte niedersächsische Polizei.

Der PPMK stehen jährlich 5 000 Euro insgesamt für Präventionsmaßnahmen für alle Phänomenbereiche zur Verfügung.

Die genannten Mittel dienen ausschließlich der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie sich und andere besser vor Kriminalität schützen können.

Im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung werden verschiedene Maßnahmen und ein Projekt zur Extremismusprävention durchgeführt. Die Haushaltsmittel der einzelnen Projekte und Maßnahmen verteilen sich wie folgt:

Maßnahmen für Demokratie und Toleranz:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Richtlinie Demokratie und Toleranz) vom 03.03.2009, Nds. MB. S. 312, Gültigkeit bis 31.12.2013, Neufassung vom 23.01.2014, Nds. MBl. 140, Gültigkeit bis 31.12.2018.

Die Mittel der Richtlinie sind nicht explizit für Maßnahmen und für Präventionsarbeit gegen Linksextremismus vorgesehen, sondern allgemein für präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus.

Jahr	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz
2013	0502-633 83	100 000 Euro
2014	0502-633 83	100 000 Euro
2015	0503 TGr. 73	100 000 Euro (1 Millionen Euro im Deckungskreis bei 0503-684 12, Verwendungszweck = Migrationsberatung, verwendet)
2016	0503 TGr. 73	945 000 Euro

Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung

Jahr	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz
2013	0502-547 81	60 000 Euro
2014		
2015	0502 TGr. 65	500 000 Euro
2016	0502 TGr. 65	500 000 Euro

Projekt „Frauen und Rechtsextremismus“

Aus Kapitel 0511 TGr. 61 wurde in den Jahren 2012 bis 2015 das o. g. Projekt mit insgesamt 180 000 Euro gefördert. Auf die einzelnen Jahre entfielen:

2012	15 000 Euro
2013	30 000 Euro
2014	39 500 Euro
2015	95 500 Euro

Die Extremismus-Prävention wird im Niedersächsischen Kultusministerium im Rahmen der allgemeinen politischen Bildungsarbeit betrieben. Dem zuständigen Fachreferat stehen für die Politische Bildung im Jahr 2016 222 000 Euro zur Verfügung, von 2017 bis 2020 je 257 000 Euro. Unterstützt werden mit diesen Mitteln vorrangig Maßnahmen, die der primären Prävention zuzurechnen sind, die also alle Schülerinnen und Schüler adressieren und auf die Stärkung erwünschter demokratischer Haltungen hinwirken (d. h. Stärkung von Partizipation, Teilhabe, Toleranz, Weltoffenheit und Wertschätzung). Die unterstützten Maßnahmen sollen jeder Form von Extremismus und Radikalisierung vorbeugen, dies schließt den Rechts- und Linksextremismus sowie den religiösen Extremismus mit ein. In den oben genannten Haushaltsmitteln für die politische Bildungsarbeit im Kultusministerium sind die Mittel aus dem „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ mit enthalten. Diese betragen im Einzelnen für das Jahr 2016 165 000 Euro und für die Jahre 2017 bis 2020 je 200 000 Euro.

Aufgrund des im Kultusministerium verfolgten primär-präventiven Ansatzes ist eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus nicht möglich.

Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 folgende Mittelansätze im Bereich der Extremismusprävention:

Phänomen	Konkretisierung	Sachmittel
Rechtsextremismus	Prävention durch Aufklärung für Courage und gegen Rechtsextremismus	-
	Aussteigerhilfe rechts	10 000 Euro
	Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	200 000 Euro
Salafismus	Deradikalisierung im Justizvollzug	200 000 Euro
Rechtsextremismus, Linksextremismus, Salafismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit (BMFSFJ)	520 000 Euro

Das Programm „Prävention durch Aufklärung für Courage und gegen Rechtsextremismus“ ist mit insgesamt 1,8 VZE und die „Aussteigerhilfe rechts“ mit 2,5 VZE hinterlegt.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden an das Land Niedersachsen (vertreten durch das Niedersächsische Justizministerium) in Form einer Zuwendung weitergeleitet. Sie sind entsprechend den Leitlinien des BMFSFJ zu verwenden. Damit sind diese Mittel nicht Teil des Haushaltsplanes des MJ. Sie werden an dieser Stelle dennoch aufgeführt, um den Gesamtumfang der Präventionstätigkeit gegen Gewalt sowie demokratie- und menschenfeindliche Phänomene des MJ abzubilden. Die Finanzierung ist bis mindestens 2019 gesichert.

Zur Frage nach konkreten Ergebnissen der Veranstaltungen des Verfassungsschutzes zum Phänomen des Linksextremismus:

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat zum Linksextremismus verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, die dazu dienten, die Öffentlichkeit über den Linksextremismus in seinen unterschiedlichen Spielarten aufzuklären. So fanden im Jahre 2014 zwei Symposien unter den Titeln „25 Jahre nach dem Mauerfall - Vom Umgang mit der DDR-Geschichte“ und „Antisemitismus im extremistischen Spektrum“ statt.

Die Ergebnisse des letzteren Symposiums wurden in Form einer Tagungsdokumentation festgehalten, die über die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes Interessenten zur Verfügung gestellt wird. Sie ist ebenso wie der Beitrag „DDR im Spiegel des Linksextremismus“, gehalten auf dem Symposium zu „25 Jahre nach dem Mauerfall“, in einer Online-Version auf der Homepage des Niedersächsischen Verfassungsschutzes verfügbar.

Fernerhin wurden in der Reihe „Aktuell & Kontrovers“ unter dem Titel „Was ist Linksextremismus heute“ (2014) und zum Thema „Wie weit darf Engagement gegen Rechtsextremismus gehen“ (2015) zwei Veranstaltungen zum Linksextremismus durchgeführt, deren Thesen und Tagungsergebnisse auf der Homepage des Verfassungsschutzes als Kurz-Tagungsberichte veröffentlicht wurden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es insbesondere, die Öffentlichkeit über die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen, aufzuklären und zur weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik anzuregen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Linksextremismus im Niedersächsischen Verfassungsschutz stehen darüber hinaus auf Anfrage für Fortbildungen von gesellschaftlichen Multiplikatoren wie z. B. Lehrern zur Verfügung. Auf Wunsch klären sie auch Schulklassen über die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen, auf. Regelmäßig werden zudem Beschäftigte des polizeilichen Staatsschutzes sowie die jeweiligen Rechtsreferendare von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über die aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus informiert, um diese für ihre praktische Arbeit mit dem Linksextremismus zu sensibilisieren. Diese Veranstaltungen dienen ferner dem persönlichen Dialog zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz und somit dem engeren Zusammenwirken dieser Bereiche.

Unabhängig davon finden haus- und fachbereichsinterne Fortbildungen zu den ideologischen Grundlagen und den aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus statt, in die ebenfalls die Erkenntnisse aus den jeweils durchgeführten Symposien und Veranstaltungen einfließen. Sie dienen nicht nur der Information, sondern auch dem fachlichen Austausch zwischen den einzelnen Bereichen und den Beschäftigten des Hauses.

Für die zweite Jahreshälfte 2016 sind weitere Schulungen geplant, u. a. von polizeilichen Staatsschützern und Rechtsreferendaren.

Der Fachbereich Linksextremismus führt darüber hinaus gemeinsam mit der Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität (PPMK) des Landeskriminalamtes eine Lehrerfortbildung an der Universität Hildesheim zum Linksextremismus durch.

Die in den öffentlichen und internen Veranstaltungen erlangten Kenntnisse dienen generell der weiteren Aufklärung linksextremistischer Strukturen. Sie haben aber auch verschiedene operative Maßnahmen, die an dieser Stelle nicht weiter dargelegt werden können, nach sich gezogen.

In Vertretung

Stephan Manke